

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 15. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2015) und **Antwort**

Ermittlungen im Berliner Bankenskandal

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Strafverfahren wurden insgesamt im Zusammenhang mit dem sogenannten Berliner Bankenskandal geführt?

Zu 1.: Im bei den Strafverfolgungsbehörden genutzten Aktenverwaltungssystem wird kein gesondertes Verfahrensmerkmal geführt, welches eine genaue statistische Erfassung der nachgefragten Ermittlungsverfahren ermöglichen würde.

Aus der Abschlussmeldung zur Auflösung der „Ermittlungsgruppe Bankgesellschaft Berlin“ ergeben sich insgesamt 148 bei der Staatsanwaltschaft Berlin geführte Ermittlungsverfahren.

2. Gegen wie viele Personen waren die Verfahren gerichtet?

Zu 2.: Aufgrund der Vielzahl der Ermittlungsverfahren, der durch Verfahrenstrennungen und Verbindungen unübersichtlichen Situation und des Umstandes, dass einzelne Personen in einer Vielzahl von Verfahren in unterschiedlicher Kombination als Beschuldigte geführt wurden, konnte die genaue Zahl der Personen, welche als Beschuldigte in den Ermittlungsverfahren erfasst wurden, nicht ermittelt werden. Nach einer übersichtlichen Zählung der Staatsanwaltschaft Berlin sind jedoch mehr als 70 Personen als Beschuldigte erfasst worden.

3. Was war Gegenstand der jeweiligen Verfahren?

Zu 3.: Die Ermittlungen wurden insbesondere wegen des Verdachts der Untreue, des Betruges, der Bilanzfälschung und der Steuerhinterziehung zu den Ermittlungsschwerpunkten Immobilienfonds, Kreditvergaben und Liquiditätssituation der Bankgesellschaft geführt.

4. Wie wurden die Verfahren abgeschlossen?

Zu 4.: Soweit die Verfahren nicht mit rechtskräftigen Verurteilungen oder Freisprüchen endeten, wurden sie gem. §§ 170 Abs. 2, 153, 153 a, 154, 154a und 206a der Strafprozessordnung eingestellt. In mindestens einem Verfahren hat das zuständige Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt.

5. Wie hoch waren die Kosten insgesamt (bitte Kostenerstattung für Angeklagte gesondert ausweisen)?

6. Wie viele Staatsanwälte waren wie lange durch die Ermittlungen gebunden?

Zu 5. und 6.: Lediglich zu den Kosten und dem Personalbestand der am 1. März 2002 eingerichteten und zum 31. Dezember 2005 aufgelösten Ermittlungsgruppe Bankgesellschaft in der Staatsanwaltschaft Berlin sind dem Senat Aussagen möglich.

Insoweit wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 16/12438 verwiesen.

7. Wie viele Richter waren wie lange durch die Ermittlungen gebunden?

Zu 7.: In allen Verfahren, die vor dem Landgericht Berlin anhängig waren, sind die Verhandlungen in der Besetzung mit drei Berufsrichtern erfolgt. Die Anzahl der im Amtsgericht Tiergarten - dort insbesondere als Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter - und im Landgericht Berlin mit dem Bankenskandal befassten Richterinnen und Richter, ist nicht erfasst worden.

Eine stundenmäßige Erfassung der Beschäftigung der Richterinnen und Richter mit den Verfahren wurde nicht registriert.

8. War sonstiges Personal durch Ermittlungsarbeiten gebunden?

Zu 8.: Auf die Antwort zu den Fragen 5. und 6. sowie auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 16/12438 wird verwiesen.

Berlin, den 03. Februar 2015

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2015)